



## **SPD-Fraktion im Beirat Blumenthal**

### **Anfrage**

Die SPD-Fraktion im Beirat Blumenthal bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr prüfen zu lassen, ob ein Durchfahrtsverbot zu allen Tageszeiten (Anliegerverkehr ausgenommen) für Schwerlast-Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,49 t für die Rönnebecker Straße, Dillener Straße, Farger Straße und Rekumer Straße möglich ist.

#### **Begründung:**

Der Beirat Blumenthal, ins besondere die SPD-Fraktion, hat sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte besonders bemüht den Durchgangsverkehr aus den Wohngebieten herauszunehmen. Dazu hat sich der Beirat zusammen mit den anderen beiden Bremen-Norder Beiräten vehement für den Weiterbau der B 74 N eingesetzt, so dass der Schwerlast-Durchgangsverkehr die Wohngebiete nicht mehr belastet. Lediglich ein Teilstück von ca. 250 m von der Einmündung auf die Farger Straße bis zur Wilhelmshavener Straße führt noch durch Wohngebiet, um im weiteren Verlauf unter Nutzung der Schwerlastfähre (die auch Gefahrguttransporte aufnehmen kann) die Weser zu queren.

Jetzt ergibt sich durch den Wegfall von Abstellflächen im Gewerbegebiet BWK für das Unternehmen Egerland ein Problem. Das Unternehmen ist gezwungen, auf andere Stellflächen auszuweichen. Diese sollen künftig im Gewerbegebiet Weser-Geest in Schwanewede-Neuenkirchen sein. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Transporte künftig auf dem kürzesten Weg durch Blumenthal führen werden. Damit wären die Anwohner – die durch den Bau der B 74 N entlastet werden sollten – erneut unzumutbaren Belästigungen durch den Schwerlastverkehr ausgesetzt. Gleichzeitig wird die Vermarktung des ehemaligen Dewers-Geländes an der Rönnebecker Straße als Wohnstandort praktisch unmöglich gemacht.

Die Farger Straße ab Wilhelmshavener Straße und die Rekumer Straße bis zur Landesgrenze sind für den Schwerlastverkehr nicht ausgelegt. Dieses ist schon aus der Heranziehung der Anlieger dieses Straßenzuges zur Zahlung von Anliegerbeiträgen in Höhe von 90% der Herstellungskosten der gesamten Straße ersichtlich. Wäre die Fahrbahn für den Schwerlastverkehr ausgelegt, hätte die Stadtgemeinde die Kosten für die Fahrbahn übernehmen müssen, denn durch einen besonderen Ausbau haben die Anlieger keinen Vorteil. Schäden treten schon heute im Bereich der Revisions-schachtabdeckungen und Kanaleinläufe auf. Zu klären ist außerdem, ob die Anlieger überhaupt zu Anliegerbeiträgen herangezogen werden konnten, denn der Straßenzug ist erstmalig im Jahre 1844/45 in einer Breite von über 9,0 m nach dem damaligen Standard hergestellt und bezahlt worden. Eine Erweiterung oder Verschönerung des Straßenzuges ist nach bremischer Satzung mit wenigen Ausnahmen nicht umlagefähig.

Fragesteller: Helma Stitz, Alex Schupp und die Fraktion der SPD im Beirat Blumenthal

Bremen, 16.08.2013